

Gestattungsvertrag

zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

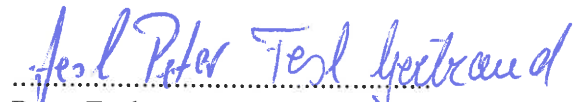
den Eheleuten Peter und Gertraud Fesl, Dürrmühle 1, 94107 Untergriesbach

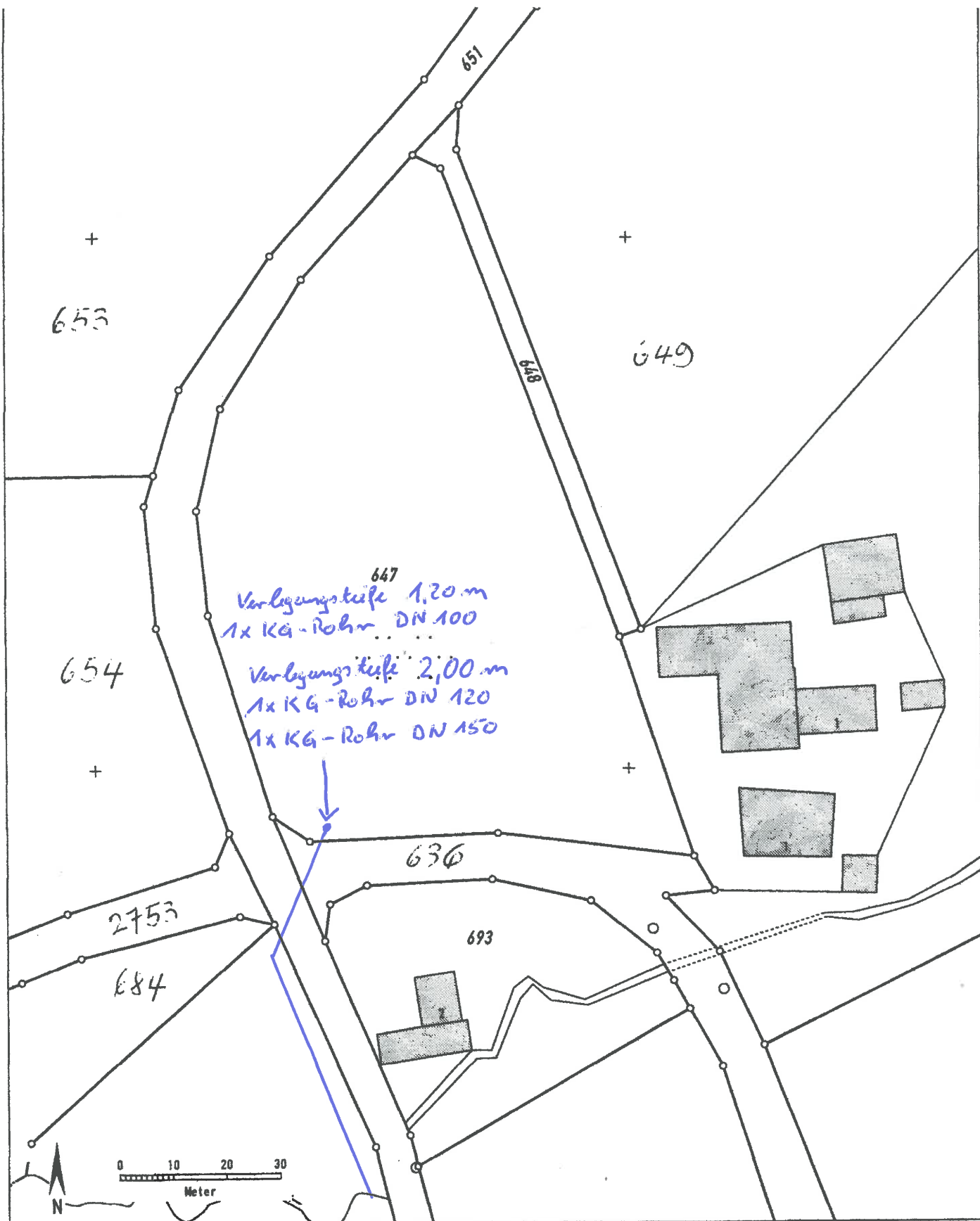
1. Der Markt Untergriesbach gestattet den oben genannten Vertragspartnern für ihr Bauvorhaben „Neubau eines Austragshauses“ auf Flur-Nr. 647, Gemarkung Lämmersdorf, eine Abwasserleitung auf den Gemeindestraßen, Flur-Nrn. 636 und 651 nach beiliegendem Lageplan einzubauen.
2. Der Einbau ist mit dem gemeindlichen Bauamt abzusprechen.
3. Für die Verkehrssicherheit während der Bauzeit ist der Bauherr zuständig.
4. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Bauherr über den Leitungsverlauf bereits verlegter Einbauten wie Strom, private Wasserleitungen und Telekomleitungen zu erkundigen.
5. Für Beschädigungen an bereits verlegten Leitungen oder Grenzzeichen übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
6. Der ursprüngliche Zustand des Banketts und der Straße ist unverzüglich nach Verlegung der Leitungen wieder herzustellen.
7. Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Arbeiten ist dem Markt Untergriesbach ein Lageplan im Maßstab 1:1000 mit genauen Maßangaben über den Leitungsverlauf, Verlegungstiefe, Rohrmaterial und Leitungsdimension vorzulegen.
8. Für Wartung und Unterhalt der Leitung ist der Bauwerber und seine Rechtsnachfolger verantwortlich.
9. Für Beschädigungen Dritter an der Leitung übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
10. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

Untergriesbach, den 14. April 2005

MARKT UNTERGRIESBACH


.....
Kohl, 1. Bürgermeister


.....
Peter Fesl
Gertraud Fesl



Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Lämmersdorf, Flst. 647

Vermessungsamt Passau, 05.05.2004

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

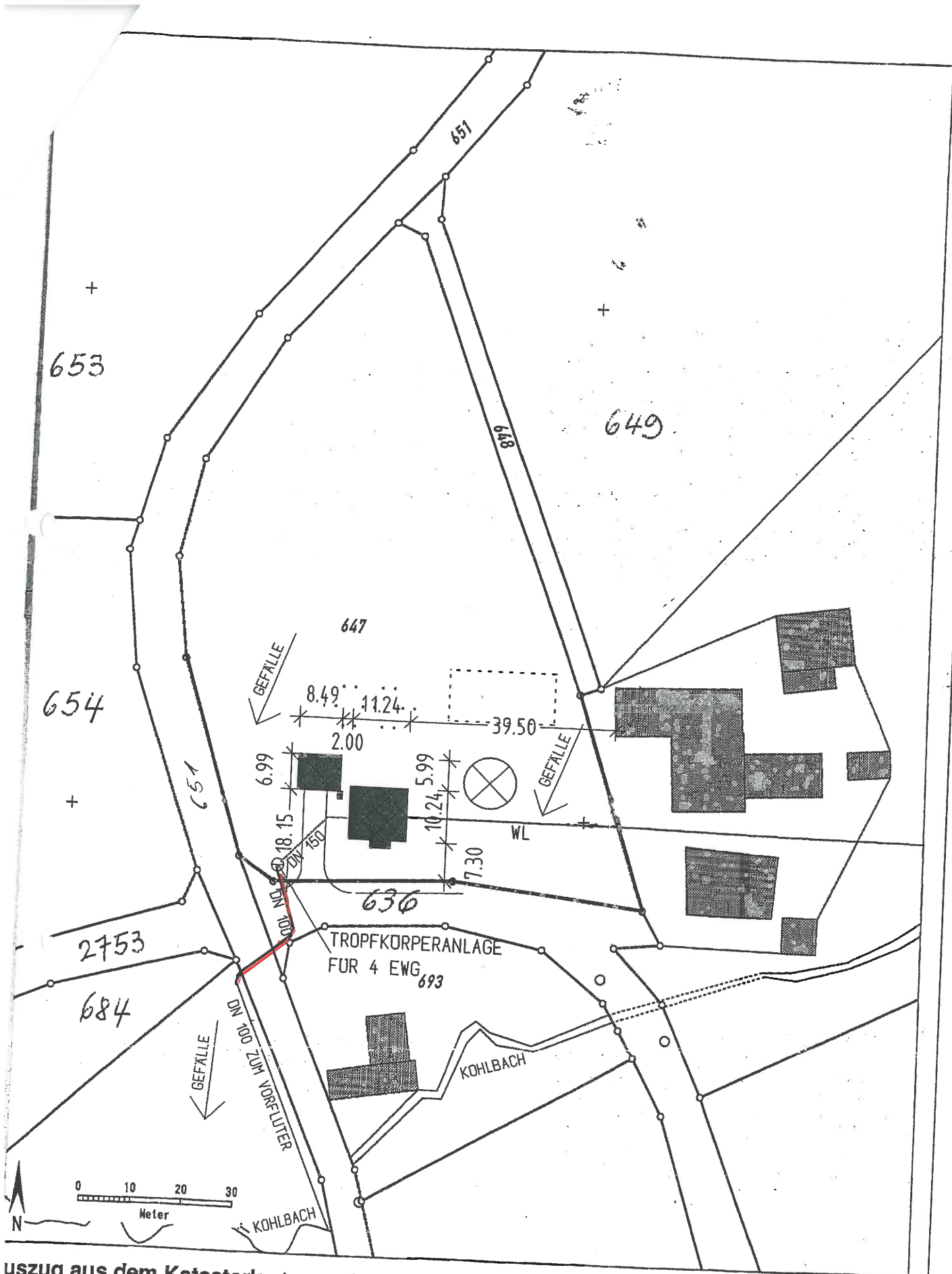
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Wolfram





Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Markung: Lämmersdorf, Flst. 647

Vermessungsamt Passau, 05.05.2004

Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten.
 Vielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet.
 Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.
 Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu
 erheblichen Ungenauigkeiten kommen.
 Bei der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein,
 die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Wolfgang

